

B e g r ü n d u n g

gem. § 9 Abs. 8 Bundesbaugesetz zum Bebauungsplan
"Kläranlage Pötterskamp in der Stadt Telgte"

1. Planungsanlaß

Im Verlauf der Planungsvorbereitung zur Erweiterung der vorhandenen biologischen Kläranlage auf 30.000 Einwohnergleichwerte hat es sich aus Gründen des Immissionsschutzes für die angrenzende Wohnbebauung als notwendig erwiesen, für die Kläranlage einen neuen Standort zu finden.

Dieser Standort ist dann nach umfangreicher Vorermittlung und Abstimmung mit den hierfür zuständigen Behörden festgelegt worden.

2. Einfügung in die übergeordnete Planung

2.1 Flächennutzungsplan

In der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte wurde dieser der Planungsabsicht angepaßt. Die Änderung wurde am 10.8.1979 durch den Regierungspräsidenten genehmigt und am 24.8.1979 im Amtsblatt des Kreises Warendorf veröffentlicht.

2.2 Überörtliche Planung

Überörtliche Planungen, die den Planbereich betreffen, sind nicht bekannt und durch das Vorverfahren auch nicht bekanntgeworden.

2.3 Landesplanung

Die Ziele der Landesplanung sind berücksichtigt, wie sich aus dem Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan und dem Vorverfahren zu diesem Bebauungsplan ergibt.

3. Einfügung in die Umgebung

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet "Klatenberge-Ems".

Zur Einfügung in die Umgebung ist bei den textlichen Festsetzungen gefordert, daß die Anlage mit einem mindestens 10 m breiten Pflanzstreifen, der mit heimischen Behölzen zu bepflanzen ist, eingegrünt wird.

Der für die Einfriedigung des Grundstücks notwendige Zaun wird innerhalb des Pflanzstreifens angeordnet.

Die weitere Planung und Ausführung der Bauwerke werden so betrieben, daß sie sich in die Landschaft einfügen und Störungen soweit als möglich vermieden werden. Bei der Ausweisung dieses Gebietes ist auch im Rahmen der Abwägung § 1 Abs. 6 BBauG beachtet worden.

4. Beabsichtigte Nutzung

Der Bebauungsplan setzt entsprechend der Ausweisung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den überwiegenden Teil des Plangebietes Versorgungsfläche gem. § 9(1) Nr. 12 und 14 BBauG fest. Zur Verdeutlichung ist in der Planzeichnung der Zusatz "Kläranlage" eingetragen.

5. Erschließung, Versorgung

5.1 Verkehrerserschließung

Die äußere Verkehrerserschließung erfolgt durch die östlich der Anlage verlaufende L 811. Die Anbindung des Gebietes an die Landstraße erfolgt über die im Plan ausgewiesene Straßenverkehrsfläche. Die Anbindung an die Landstraße ist im Vorverfahren mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt.

Anliegerbeiträge werden nicht erhoben.

5.2 Wasserversorgung

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung wird die Anlage mit einer ca. 150 m langen Stichleitung zur L 811 an die dort vorhandene Hauptversorgungsleitung der Stadtwerke Telgte GmbH für den Stadtteil Westbevern angeschlossen.

5.3 Stromversorgung

Die Stromversorgung soll durch das Netz der VEW sichergestellt werden.

Entsprechend dem Wunsche der VEW wird rechtzeitig der Bedarf an elektrischer Energie (auch schon für die Baustromversorgung) gemeldet, damit die Vorbereitungen bei den VEW frühzeitig getroffen werden können.

6. Immissionsschutz

Im Übersichtsplan, der Bestandteil des Bebauungsplanes ist, sind innerhalb des im Planausschnitt dargestellten Immissionsschutzbereiches von 300 m keine zu schützenden Bereiche als Nutzungsfestsetzungen vorgesehen.

7. Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen im Sinne des Bundesbaugesetzes sind nicht notwendig. Die erforderliche Fläche befindet sich bereits im Eigentum der Stadt Telgte.

8. Kosten

Die Kosten für den Bau der Kläranlage sind im Finanzplan der Stadt Telgte veranschlagt und belaufen sich nach Vorermittlung auf rd. 9 Millionen DM.

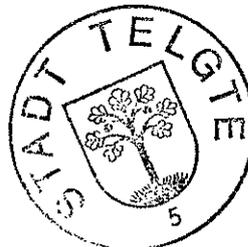
Telgte, den 3.9.1979
Stadt Telgte
Stadtbauamt
Im Auftrage



Diese Begründung hat gemäß § 2a (6) BBauG mit dem Änderungsplan für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22. Januar bis zum 22. Februar 1980 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Diese Begründung nahm an der Beschlußfassung ~~an~~ des Änderungsplanes als Satzung teil.

Telgte, den 3. Juli 1980



Im Auftrage
(Gerholt)

